

Osberghaus, Dirk

Von: Wolfgang.Fischer@mfkjks.nrw.de

Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2014 09:07

An: Osberghaus, Dirk

Betreff: Landesleistungsstützpunkte im besonderen Landesinteresse

Sehr geehrte Herr Osberghaus,

Sie hatten um eine Information über die Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse\ für Leichtathletik gebeten, die ich Ihnen gerne geben will.

Aus Gründen der Konzentration der Leistungssportförderung auf die wichtigen Standorte im Land hat die Landesregierung im Jahr 2005 entschieden, die Zahl der Landesleistungsstützpunkte, die eine Landesförderung erhalten können, auf diejenigen im besonderen Landesinteresse zu begrenzen. Nach Abstimmung mit dem Landessportbund wurde hierbei folgender Bewertungsmaßstab festgelegt, den ein Landesleistungsstützpunkt erfüllen muss, damit er das Prädikat „im besonderen Landesinteresse“ erhalten kann:

- hohe Kaderdichte,
- hohe Anzahl sehr gut qualifizierter Trainer,
- Einbindung in das Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- eine gute Sportstätteninfrastruktur,
- bisherige Förderung durch die Sportstiftung NRW und
- besondere Bedeutung im Regionalkonzept des Fachverbandes.

Der Standort Wipperfürth ist durch den Landessportbund und das Sportministerium als Landesleistungsstützpunkt anerkannt worden, hat aber nicht das Prädikat „im besonderen Landesinteresse“ erhalten, da die o.a. Voraussetzungen im Vergleich zu anderen Leichtathletikstandorten nicht vorliegen. Ein Förderzugang für die Sportstätte ist damit leider nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Fischer
Referat Leistungssport
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/837-4151

Fax.: 0211/837-66-4151

Email: wolfgang.fischer@mfkjks.nrw.de